

# **Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.**

Benutzung und Verhaltensregeln für die  
Sporthallen der Gemeinde Aspach

Mühlfeldhalle Großaspach  
Hardtwaldhalle Kleinaspach

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Zweck:

Diese Verhaltensregeln sind als Anweisung anzusehen, welche die Gebäudenutzung beschreiben. Die Hallen werden durch die SpVgg belegt bei

- Training und Übungseinheiten
- sportlichen Veranstaltungen

Außerdem ist beschrieben, wie sich die Mitglieder bei Vorkommnissen und Beschädigungen der Halle zu verhalten haben und wer zu informieren ist.

## Geltung:

Alle Mitglieder der SpVgg, die unter der offiziellen Belegung durch die SpVgg sich in der Halle befinden und diese nutzen.

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Grundlage des Regelwerkes

Als Grundlage gilt übergeordnet, die Hallenordnung der Gemeinde. Die Vorschrift wird jedem Übungsleiter/in ausgehändigt.

### Auszug Seite 1

---

*Vorläufige BENUTZUNGSORDNUNG  
für die Hallen und die öffentlichen Räume  
der Gemeinde Aspach von 2013*

*A. Allgemeines*

*§ 1 Geltungsbereich, Zweckbestimmung*

*(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Sport- und Veranstaltungshallen sowie die sonstigen öffentlichen Räume der Gemeinde Aspach (nachfolgend Gemeinde genannt).*

*(2) Sie stehen den pädagogischen Einrichtungen für Unterrichtszwecke zur Verfügung und sie dienen als öffentliche Einrichtungen dem gesellschaftlichen, sportlichen oder kulturellen sowie politischen Leben der Gemeinde Aspach.*

---

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Wichtige Regeln zur Belegung

- Hausrecht: der Hausmeister übt das Hausrecht für die Gemeinde aus. Er ist erster Ansprechpartner für die SpVgg.
- Hallenbelegung: die Nutzung geschieht im Rahmen eines Belegungsplans. Den Aspacher Vereinen stehen die Hallen von Montag bis Freitag bis 22Uhr zur Verfügung. Ausgenommen sind Feiertage und Ferien.
  - Die SpVgg muß bei jeder Belegung eine/n verantwortlichen Übungsleiter/in stellen
  - Der Übungsleiter/in ist verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften am Nutzungstag
  - Der Vorstand der SpVgg ist verantwortlich für die Einhaltung der Satzung der Gemeinde

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Pflichten des Übungsleiter/in

- (1) Das Betreten und Benutzen der Räume im Rahmen des Schul- und Übungsbetriebs wird nur gestattet, wenn der verantwortliche Lehrer oder Übungsleiter anwesend ist. Er ist zur ständigen Anwesenheit verpflichtet und hat als Letzter die Räume zu verlassen. Die Hausmeister sind über die jeweiligen Übungsleiter in Kenntnis zu setzen.
- (2) Der Übungsleiter ist insbesondere verantwortlich für:
  - a) die Ruhe sowie die Sicherheit und Ordnung in den benutzten Räumlichkeiten,
  - b) die Einhaltung der Benutzungsordnung,
  - c) die schonende Behandlung der Geräte und Einrichtungen,
  - d) den Transport der Gegenstände, die niemals geschleift, sondern getragen oder mit den dazu gehörigen Transportgeräten geführt werden müssen,
  - e) das Unterlassen des Rauchens während des Übungsbetriebs,
  - f) die Einstellung des Übungsbetriebs, soweit für die Sicherheit der Räumlichkeiten notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
- (3) Der Übungsleiter hat sich zu Beginn und Ende jeder Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Sportgeräte zu überzeugen und Mängel unverzüglich dem Hausmeister zu melden.
- (4) Sportliche Übungen und Wettkämpfe dürfen nur unter Aufsicht eines dazu bestellten Übungsleiters stattfinden.

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Gesonderte Bestimmungen des Übungsbetriebes

- (1) Die Anfangs- und Schlusszeiten der Übungsstunden sind pünktlich einzuhalten. Spätestens um 22:00 Uhr ist der Übungsbetrieb zu beenden und die Halle zu räumen.
- (2) Die Hallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen mit hellen, nicht färbenden Gummisohlen betreten werden. Das Tragen von Straßenschuhen zu sportlichen Übungen in der Halle ist nicht gestattet
- (3) Während des Schul-, Übungs- und Sportbetriebs dürfen Getränke und Nahrungsmittel grundsätzlich nur außerhalb des Hallenraums eingenommen werden

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Ordnungsvorschrift

- (1) Die Benutzer der Hallen haben die Gebäude und ihre Einrichtungen zu schonen, sauber zu halten und sich so zu verhalten, dass Beschädigungen vermieden werden. Grundsätzlich dürfen der Veranstalter, seine Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte oder Besucher nur die jeweils zur Benutzung überlassenen Räume betreten.
- (2) Die Betreuung der technischen Anlagen erfolgt grundsätzlich durch den Hausmeister, bzw. durch von ihm eingewiesene Personen. Dies gilt insbesondere für die Bedienung der Heizanlage und der Lautsprecheranlage. Trennvorhänge dürfen nur vom Hausmeister bzw. eingewiesenen Sportbetreuern und Übungsleitern bedient werden.
- (3) Die Gänge, auch zwischen den Stuhl- und Tischreihen, sowie die Ausgänge und Notausgänge sind von jeglichen Hindernissen frei zu halten und müssen während der Veranstaltung unverschlossen sein. Die Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.
- (4) Insbesondere in den Nachtstunden ist das Hallengelände ohne größeren Lärm zu verlassen. Das unnötige Warmlaufenlassen von Kraftfahrzeugen oder Halten mit laufendem Motor ist verboten. Bei Großveranstaltungen ist ggf. ein Ordnungsdienst aufzustellen.
- (5) In den Toiletten sowie den Dusch- und Umkleieräumen ist auf besondere Sauberkeit zu achten.

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Ordnungsvorschrift

(6) Nicht gestattet ist insbesondere:

- a) das Rauchen in allen Räumen,
- b) der übermäßige Genuss/Verzehr von alkoholischen Getränken in den Sport- und Umkleideräumen,
- c) das Mitbringen von Tieren,
- d) das Liegenlassen von Abfällen und das Ausspucken auf den Fußboden,
- e) das Einstellen von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen,
- f) die Verwendung von Ballharz und sonstigen Haftmitteln sowie
- g) das Spielen mit Bällen, die im Freien verwendet werden.



# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Verhaltensregeln bei Schäden

Der Verein oder Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die einzelne Vereinsmitglieder oder Besucher verursachen. Jeder Schaden ist unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

Schadensmeldung:

1. Der/die Übungsleiter/in meldet den Schaden umgehend bei dem jeweiligen Hausmeister
2. Der/die Übungsleiter/in meldet das Vorkommnis bei dem Abteilungsleiter/in Fußball oder Turnen
3. Der Abteilungsleiter/in meldet das Vorkommnis bei dem Vorstand der SpVgg

Kontakt (Stand Nov. 2016):

- Hausmeister Mühlfeldhalle: Ralf Mehl Telefon: (+49) 160 96397059
- Hausmeister Hardtwaldhalle: Stefanie Dürr Telefon: (+49) 7148 922090
- Vorstand SpVgg: Heinz Fischer

# Sportvereinigung Kleinaspach/Allmersbach a.W. e.V.

## Abschluß

- Jeder Übungsleiter/in, der von der SpVgg eingesetzt ist, verpflichtet sich das Regelwerk einzuhalten und verantwortungsbewusst seinen Pflichten gegenüber dem Verein nachkommt
- Darüber hinaus gibt der Übungsleiter/in sein versprechen, den Ehrenkodex der SpVgg nachzukommen. Der Ehrenkodex wird jedem Übungsleiter/in ausgehändigt und mit dessen Unterschrift bestätigt.

Auszug Ehrenkodex

---

### *Ehrenkodex*

*Hiermit verspreche ich: .....*

- 1. Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.*
  - 2. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.*
-